

FAQ zum Programm „HAW.International“ Ausschreibung 2024

Steuern Sie das gewünschte Kapitel durch Anklicken an. Kehren Sie mit **STRG+Pos1** zum Inhaltsverzeichnis zurück.

Bitte beachten Sie, dass diese FAQ nur für die Ausschreibung 2024 und den daran anschließenden Förderzeitraum 2025 – 2027 gültig sind.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausschreibung 2024	01
1.1.	Allgemeine Fragen zur Ausschreibung.....	01
1.2.	Fragen zur Antragstellung.....	02
1.3.	Kooperationsmöglichkeiten.....	04
1.4.	Finanzen und förderfähige Maßnahmen.....	04
1.5.	Auswahlkriterien und -kommission.....	06
1.6.	Stipendien.....	06
2.	Technischer Support	07

Ausschreibung 2024

Allgemeine Fragen zur Ausschreibung

- Gibt es eine englische Übersetzung der Ausschreibung?
Eine englische Übersetzung ist über den [Link zur Ausschreibung](#) in der Förderprogrammdatenbank verfügbar.

- Welche Projektlaufzeiten sind vorgesehen?
Die Laufzeit beträgt drei Jahre.

- Können einzelne Projekte wie Workshops oder Studienreisen gefördert werden?
Das Programm HAW.International ist ein strukturbildendes Programm, das die strategische Internationalisierung der gesamten Hochschule umfassen soll. Einzelne Workshops und Studienreisen können einen Teil eines übergreifenden Antrags einer Hochschule darstellen.

- Müssen die Projekte alle in der Ausschreibung genannten Programmziele adressieren?
Die Projekte müssen nicht zu allen Programmzielen gleichermaßen beitragen, sondern die Ziele der Projekte können in Hinblick auf bestimmte Programmziele formuliert und ausgerichtet werden. Jedoch ist zu Programmziel 1 mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Fragen zur Antragstellung

- Welche Hochschulen sind antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen. Außerdem antragsberechtigt sind: die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (soweit es die Hochschule Lausitz (FH) betrifft, die gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz in der BTU aufgegangen ist), die Hochschule Geisenheim und die Berufsakademie Sachsen. Universitäten mit FH-Fakultäten sind leider nicht antragsberechtigt. In Zweifelsfällen richten Sie Anfragen zur Prüfung der Antragsberechtigung Ihrer Hochschule bitte an haw@daad.de.

- Kann eine Hochschule mehrere Anträge stellen?

Pro Hochschule kann nur ein Antrag eingereicht werden. Die Antragstellung ist ausgeschlossen, sofern die antragstellende Hochschule zum Zeitpunkt des geplanten Projektstarts bereits eine mehrjährige Projektförderung im Programm HAW.International erhält.

- Kann eine bereits geförderte Hochschule an einem Antrag beteiligt sein?

Eine Beteiligung als Projektpartner oder im Rahmen eines Hochschulverbunds ist möglich, sofern die Hochschule nicht federführend ist. Studierende oder Personal der Hochschule können im Rahmen der Teilnahme an Projektmaßnahmen gefördert werden.

- Können verschiedene Standorte einer Hochschule einbezogen werden? Können mehrere Hochschulen gemeinsam einen Antrag stellen?

Die Integration verschiedener Standorte und die Bildung von Hochschulverbänden ist möglich, führt aber nicht zu einer höheren Fördersumme als dem in der Ausschreibung genannten Höchstbetrag.

- Kann sich der Antrag auf einen oder mehrere Fachbereiche beschränken? Welche Hochschulstrukturen sind einzubinden?

Das Projekt kann sich auf Fachbereiche beschränken, sollte aber auf allen Ebenen wirksam werden. Hochschulleitung und International Office sind im Rahmen der Antragstellung zwingend einzubinden. Die Einbindung sollte im Antrag an geeigneter Stelle geschildert werden.

- Kann der Antrag in englischer Sprache gestellt werden, um die Kommunikation mit den ausländischen Partnern bereits in der Antragsstellung einfließen zu lassen?

Ja, eine Antragsstellung in englischer Sprache ist möglich. Beachten Sie bitte, dass die Formulare nur auf Deutsch zur Verfügung stehen, diese jedoch auf Englisch ausgefüllt werden können.

- Muss die Projektleitung ausschließlich aus Hochschullehrenden bestehen?

Nein, es müssen nicht ausschließlich Lehrende Teil des Projektleitungsteams sein. Das Team sollte so aufgestellt sein, dass es für die Realisierung des Projekts sinnvoll und nachvollziehbar ist.

- Im DAAD-Portal muss ein Zielland angegeben werden. Was trage ich ein, wenn dieses noch nicht feststeht oder es mehr als ein Zielland gibt?

Bei mehr als einem Zielland oder späterer Festlegung wählen Sie in der Auswahlliste bitte „länderübergreifend“ aus.

- Kann der Antrag im DAAD-Portal von mehreren Personen bearbeitet werden?

Die Antragstellung kann nur von einem Account aus vorgenommen werden. Erst nach dem Absenden können weitere Nutzer mit dem Antrag verknüpft werden.

- Wann wird das Formular „Bestätigung Projektassistenz“ benötigt?

Das Formular muss für jede mit dem Projekt verknüpfte Projektassistenz eingereicht werden.

- Wer soll im Antrag als Ansprechpartner benannt werden?

Bitte geben Sie hier den besten Ansprechpartner für das Projekt an. Häufig handelt es sich dabei um die Projektverantwortlichen, jedoch kann die Funktion des Ansprechpartners auch von anderen Teammitgliedern übernommen werden, wenn bspw. die Projektverantwortlichen kaum operativ beteiligt sind.

- Können mehrere Kooperationsprojekte mit verschiedenen Partnern innerhalb eines Antrags umgesetzt werden?

Ja, es ist möglich mehrere Vorhaben mit verschiedenen Partnern in einem Antrag zu kombinieren, sofern die Realisierbarkeit mit den verfügbaren Finanzmitteln gegeben ist.

- Wie lang sollten Anträge sein?

Bitte halten Sie Ihre Anträge kurz und knapp und beachten Sie, dass die Seitenzahlen bestimmter Antragsdokumente begrenzt sind. Es gibt keine maximale Seitenzahl, um jedoch eine Gleichbehandlung bei der Begutachtung gewährleisten zu können, raten wir dringend dazu, eine Gesamtseitenzahl von 80 Seiten pro Antrag (inklusive Anlagen) nicht zu überschreiten.

- Welche Anlagen sollen hochgeladen werden?

Nur projektrelevante Anlagen sind notwendig. Sehr umfangreiche optionale Anlagen sollten in für das Vorhaben relevanten Auszügen angehängt werden. Wenn Sie zahlreiche Hochschul- und Praxispartner in Ihr Projekt einbinden, ist es nicht notwendig, die Kooperationsvereinbarungen und Absichtserklärungen mit allen Partnern hochzuladen. In diesem Fall, wie auch für bereits bestehende Kooperationen, können Sie sich auf die wichtigsten Vereinbarungen beschränken und darüber hinaus eine Kooperationsliste erstellen. Bei Bedarf können die Gutachtenden im Laufe des Begutachtungsprozesses weitere Unterlagen anfordern.

- Welche Punkte soll die optionale Anlage „Exemplarisches (mediendidaktisches) Lehr-/Lernkonzept für Studienangebote“ beinhalten?

Das Konzept sollte folgende Punkte abdecken: Eine kurze Modulbeschreibung, zu steigernde Kompetenzen, genutzte Methoden und Medien sowie ggf. die curriculare Verankerung. Bei der Entwicklung mehrerer Module reicht ein beispielhaftes Konzept.

- Können bei der Antragsstellung zusätzliche Anlagen eingereicht werden?

Leider können aufgrund der zu erwartenden Antragszahl und des Umfangs der zu bewertenden Anträge nur die in der Ausschreibung aufgeführten Anlagen in die Bewertung einfließen. Wir raten dringend dazu, die Anträge (inklusive Anlagen) auf eine Länge von maximal 80 Seiten zu begrenzen.

- Gibt es Good-Practice-Beispiele für Anträge und Projekte?

Es gibt keine Sammlung von Good-Practice-Beispielen, jedoch sind auf der [Programmseite](#) sowie der [interaktiven Hochschulkarte](#) Kurzprofile mit Ansprechpartnern der bereits geförderten Projekte zur Orientierung und Vernetzung verfügbar.

- Was passiert nach dem Antragsingang? Wann findet die Auswahl statt?

Nach dem Ende der Antragsfrist werden die Anträge durch den DAAD formal auf Vollständigkeit geprüft und auf die zuvor festgelegten Gutachtenden verteilt. Nach einer schriftlichen Begutachtung findet eine Auswahl Sitzung statt. Die Sitzung ist für Ende September vorgesehen. Nach der Bestätigung des Auswahlprotokolls werden die Zu- und Absagen über das DAAD-Portal versandt. Der DAAD überarbeitet danach bei Bedarf gemeinsam mit den ausgewählten Projekten die Finanzierungspläne sowie die Projektplanungsübersicht, so dass die Zuwendungsverträge geschlossen werden können.

Kooperationsmöglichkeiten

- Wie viele ausländische Partnerhochschulen können in das Projekt involviert sein?
Es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Anzahl der internationalen Kooperationspartner. Wichtig ist, dass das Konzept realisierbar ist.
- Müssen die Partnerhochschulen im Ausland auch den Status einer HAW haben?
Da nicht in allen Staaten ein dem HAW-System vergleichbares System besteht, können auch Kooperationen mit anderen Hochschultypen angestrebt werden.
- Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Zielregionen?
Nein, die Partnerhochschulen und Praxispartner können sowohl im europäischen als auch außereuropäischen Raum sein. Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.
- Welche in- und ausländischen Praxispartner sollen die Hochschulen einbinden?
Um die Praxisorientierung neuer Studienangebote zu gewährleisten, sollen die Hochschulen eine enge Kooperation mit lokalen, regionalen oder internationalen Partnern aus Wirtschaft und Industrie oder anderen passenden Institutionen aufbauen. Dies kann auch staatliche Akteure oder NGOs einschließen.
Im Laufe der Förderung kann das Netz an Kooperationspartnern erweitert werden.
- Müssen für einen Antrag bereits konkrete Partnerhochschulen oder Praxispartner benannt werden?
Der Aufbau von strategischen Partnerschaften und Netzwerken sollte mit Partnerhochschulen und Praxispartnern geschehen, mit denen die antragstellende Hochschule bereits tragfähige Beziehungen unterhält. Nennen Sie diese bitte bei der Antragstellung im DAAD-Portal im Reiter „Projektpartner“. Es ist ohne weiteres möglich, im Projektverlauf weitere bereits bestehende oder neue Partner in das Projekt einzubinden.

Finanzen und förderfähige Maßnahmen

- Was versteht man unter der Finanzierungsart Festbetragsfinanzierung?
Bei der Festbetragsfinanzierung handelt es sich um eine Teilfinanzierung. Der durch die Zuwendung gewährte Festbetrag stellt somit nur einen Teil aller im Projekt benötigten Ausgaben dar. Eigen- und Drittmittel des Zuwendungsempfängers sind bei der Antragstellung im Finanzierungsplan darzustellen und in der Projektbeschreibung zu erläutern.
- Kann die Lehrdeputatsermäßigung aufgeteilt werden?
Es besteht die Möglichkeit, Lehrdeputate von Hochschullehrenden, die Teil der Gesamtprojektleitung sind oder Teilprojekte federführend leiten, angemessen zu reduzieren. Für diese Personen können Mittel für Lehrdeputatsermäßigungen beantragt werden.
- Werden ausländische Partnerhochschulen ebenfalls gefördert?
Es werden ausschließlich die deutschen Hochschulen gefördert. Die Studierenden bzw. Lehrenden der Partnerhochschulen können gefördert werden, wenn sie an Projektmaßnahmen teilnehmen (s. Förderrahmen).

- In welchem Fall ist eine Weiterleitung der Zuwendung möglich?

Eine Weiterleitung kann an Projektpartner, aber auch z. B. im Falle von hochschuleigenen Instituten stattfinden, wenn diese eigene Rechtssubjekte sind. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Empfänger der weitergeleiteten Zuwendung:

- ein eigenes Interesse nicht-wirtschaftlicher Art an der Durchführung des Projektes hat,
- nicht als „Handlanger“ des Weiterleitungsgebers agiert (Abgrenzung zu einem Auftragsverhältnis),
- das Projekt (zumindest hinsichtlich des weitergeleiteten Teils) besser umsetzen kann als der Weiterleitungsgeber,
- die zweckmäßige Verwendung der Zuwendung und den ordnungsgemäßen Nachweis der verausgabten Mittel sicherstellen kann (= ordnungsgemäße Geschäftsführung).

- Wie viele verschiedene Maßnahmen sind möglich? Müssen diese miteinander verknüpft sein?

Es gibt keine Begrenzung der Maßnahmen und diese müssen nicht zwingend alle miteinander verknüpft sein. So ist zum Beispiel die Aufteilung in mehrere Maßnahmenpakete möglich. Das Zusammenspiel der Maßnahmen ist allerdings Teil der Begutachtung. Außerdem müssen alle Maßnahmen einen eindeutigen Projektbezug haben.

- Können Praxisaufenthalte gefördert werden?

Ja, die Förderung von Praxisaufenthalten ist möglich.

- Müssen Mittel für Mobilitäten und Aufenthalte immer zusammen eingeplant werden?

Mobilitäten und Aufenthalte sind grundsätzlich zusammen vorzusehen. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, beispielsweise wenn die Unterbringung und Versorgung am Campus einer Partnerhochschule erfolgt oder eine gemeinschaftliche Anreise organisiert wird.

- Müssen Mobilitäten und Aufenthalte vorgesehen werden?

Nein, es müssen keine Mobilitäten und Aufenthalte vorgesehen werden, jedoch werden diese exemplarisch zu Aufbau und Vertiefung von Kooperationen empfohlen. Wenn keine Mobilitäten und Aufenthalte eingeplant werden, empfehlen wir, dies im Antrag zu begründen.

- Wie sind An- und Abreisetage bei Aufenthaltspauschalen zu berechnen?

An- und Abreisetage müssen jeweils separat als ein Tag geltend gemacht werden.

- Kann das HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ mit einer Förderung kombiniert werden?

Das Audit hilft, die Ausgangssituation der eigenen Hochschule noch besser zu analysieren und passgenaue Maßnahmen herauszuarbeiten. Daher ist es insbesondere für die Antragsvorbereitung sehr hilfreich und empfehlenswert. Die Integration in einen Antrag ist jedoch schwierig, da die strategischen Ergebnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung noch unklar sind und das Audit langwierig ist.

- Sind Angebote der iDA oder GATE Germany zuwendungsfähig?

Nein, leider können Angebote des DAAD nicht durch Projektmittel finanziert werden. Mobilitäten zur An- und Abreise für bspw. DAAD-Fortbildungsangebote sind jedoch im Rahmen des Projekts zuwendungsfähig.

Auswahlkriterien und -kommission

- Was wird bei dem Kriterium 1 „Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele“ besonders beachtet?
 - Das Projekt leistet einen Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an der antragsstellenden Hochschule.
 - Die Projektziele entsprechen den strategischen Internationalisierungszielen der Hochschule. Das Projekt bezieht außerdem die strategische Ausrichtung in anderen Bereichen (bspw. Digitalisierung, Chancengerechtigkeit, Transfer) ein.
 - Projektpartner aus Praxis und Hochschule sind aktiv in die Projektumsetzung eingebunden. Verbindlichkeit und Engagement wurden ausreichend deutlich gemacht.
 - An den Projektmaßnahmen sind alle relevanten Personengruppen der Hochschule beteiligt.
- Was ist mit Kriterium 3 „Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus“ gemeint?

Dieses Kriterium ist erfüllt, wenn eine dauerhafte Steigerung des Internationalisierungsgrads der Hochschule zu erwarten ist, die Fortführung einzelner Projektmaßnahmen in jedem Fall geplant ist, nach Projektende fortbestehende Hochschulstrukturen oder Netzwerke geschaffen werden und dargelegt wird, wie diese finanziell getragen werden und/oder eine potenzielle Anschlussfähigkeit an andere Förderprogramme besteht.
-
- Wer entscheidet über die Anträge?

Der DAAD lässt die Anträge von berufenen Auswahlkommissionen begutachten. Diese Auswahlkommissionen mit HAW-Bezug setzen sich in der Regel aus Professorinnen und Professoren sowie weiterem Hochschulpersonal (z. B. International Office, Administration) und Fachexpertinnen und Fachexperten zusammen, welche alle auf jahrelange, fundierte Erfahrung in der zu begutachtenden Thematik zurückgreifen können.

Stipendien

- Welcher Studierendenstatus ist für die Vergabe von Stipendien notwendig?

Die Studierenden müssen regulär an der antragsstellenden Hochschule oder einer Partnerhochschule immatrikuliert sein. Die Förderung von Studierenden aus weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen ist möglich, solange für den geplanten Forschungs-, Praxis- oder Studienaufenthalt im Ausland eine Vollzeitpräsenz vorgesehen ist.
- Ist die Förderung Studierender deutscher Hochschulen ohne deutsche Staatsbürgerschaft möglich?

Unter bestimmten Bedingungen können Studierende deutscher Hochschulen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gefördert werden. Es muss sich um nichtdeutsche Studierende handeln, die in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen oder an einer deutschen Hochschule zu promovieren. Eine Förderung im Heimatland ist in der Regel ausgeschlossen.

- Ist eine Doppelförderung durch Erasmus+, PROMOS oder weitere Stipendienprogramme möglich?

Ein Stipendium im Programm HAW.International schließt eine zeitgleiche Förderung durch ein anderes DAAD-Stipendium (z. B. PROMOS, DAAD-Individualstipendien, etc.), ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium, ein Deutschlandstipendium und vergleichbare Stipendien aus. Bei einer Stipendienvergabe im Programm HAW.International muss der Studierende sich für eine Förderung entscheiden. Die Kombination mit einem Erasmus-Zero-Grant ist in der neuen Erasmus-Programmgeneration möglich, sofern eine Doppelförderung der antragstellenden Hochschule ausgeschlossen werden kann.

- Gibt es für die Vergabe von Stipendien spezielle Förderrichtlinien?

Für das Programm HAW.International sind keine Förderrichtlinien vorgesehen, um den Hochschulen eine möglichst große Flexibilität zu geben. Sie sind lediglich an die Einschränkungen der Programmausschreibung und zuwendungsrechtliche Regelungen gebunden.

- Können sich die Studierenden parallel bzw. unabhängig zu einer Antragstellung der Hochschule im Programm HAW.International für ein Individualstipendium in Modul C bewerben?

Ja, Modul C steht für alle Studierenden der deutschen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften offen. Eine parallele Bewerbung um eine Förderung im Rahmen eines Projekts in HAW.International sowie um ein Individualstipendium ist ebenfalls möglich, jedoch kann im Erfolgsfall nur eine Förderung angenommen werden.

- Ist die Vergabe eines Stipendiums an Doktoranden und Doktorandinnen möglich, die an der Hochschule angestellt sind?

Die Vergabe eines Stipendiums ist möglich, jedoch sind in diesem Fall folgende Punkte zu beachten: Ein Stipendium muss durch die Hochschule uneigennützig vergeben werden. Es darf deshalb keine Berührungspunkte mit den Aufgaben geben, die im Arbeitsvertrag geregelt sind. Die Geförderten dürfen auch nicht zu einer spezifischen Leistung verpflichtet werden. Bei Nichtbeachtung kann eine Steuerpflicht der Stipendiaten entstehen bzw. eine Rückforderung notwendig werden. Etwages Einkommen ist auf die Stipendienrate anzurechnen.

- Gibt es eine Vorlage für eine Stipendienvereinbarung?

Die Stipendienvereinbarung kann durch die Hochschulen flexibel und nach den Bedürfnissen des Projekts gestaltet werden. Eine deutschsprachige Vorlage finden Sie auf der [Seite zur Projektadministration](#).

- Gibt es eine Maximalaufenthaltsdauer bei Stipendien?

Die Maximalaufenthaltsdauer beträgt bei Stipendien insgesamt 12 Monate.

- Wo verläuft die Ost-West-Grenze bei den USA-Pauschalen?

Für die USA-Pauschalen gilt der Mississippi River als Orientierung für die Ost-West-Grenze.

Für Fragen zum [Individualstipendienprogramm \(Modul C\)](#) beachten Sie bitte die Ausschreibung unter www.daad.de/go/stipd57478124 oder richten Sie Ihre Fragen per Mail an: studierende-haw@daad.de.

Technischer Support

- Was kann ich bei technischen Problemen mit dem DAAD-Portal tun?

Bei technischen Fragen (z. B. Softwareausstattung, vergessene Kennwörter) wenden Sie sich bitte per Mail an portal@daad.de.